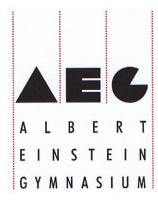
Albert-Einstein-Gymnasium Zeppelinstraße 50 71032 Böblingen Telefon: 07031/669-4443

Telefax: 07031/669-4469 E-Mail: aeg@boeblingen.de



Unsere Schulordnung

Präambel

Wir, Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern des AEG, streben eine gute Schulgemeinschaft als Grundlage für ein förderliches Lern- und Arbeitsklima an, das von Verantwortung, Toleranz und Engagement geprägt ist.

Grundsätze

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten wir uns so, dass wir und andere nicht gefährdet werden und der Unterricht nicht gestört wird. Wir respektieren schulisches und privates Eigentum und gehen damit pfleglich um.
- Wir schaffen eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und gehen respektvoll miteinander um. Wir nehmen die Individualität des Einzelnen ernst.
- Wir unterstützen die Schwächeren und helfen einander.
- Wir verzichten auf jegliche Form der Gewalt, auch auf Mobbing, und tragen unsere Konflikte friedlich aus.
- In unserer Schule findet nicht nur Unterricht statt: Es gibt Schulveranstaltungen (Konzerte, Theater, Diskussionen, SMV-Aktivitäten etc.), die unser Schulleben bereichern. Auch an diesem Teil des Schullebens beteiligen wir uns aktiv.
- Lehrer/innen behandeln ihre Schüler/innen gleichermaßen gerecht und verständnisvoll. Sie sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und sie sind gegenüber Schülern und Eltern gesprächsbereit und offen für Anregungen und Kritik.
- Die Eltern sind zu aktiver, konstruktiver und respektvoller Zusammenarbeit mit der Schule bereit und unterstützen die p\u00e4dagogische Arbeit der Lehrkr\u00e4ftte.

Schulgelände und Schulweg

- Rund um das AEG ist morgens viel los, deshalb fahren Autound Zweiradfahrer langsam und vorsichtig auf die Parkplätze.
 Eltern setzen ihre Kinder bitte außerhalb des Schulgeländes ab.
- Wir benützen die Gehwege und gehen keinesfalls auf der Straße.



Unser Schulhaus

- Die Schule ist für uns Arbeits- und Lebensort. In einer sauberen und intakten Schule fühlen wir uns wohl.
- Wir achten darauf, dass das Schulgebäude und die Einrichtungen sauber bleiben und nichts beschädigt wird. Wir beachten die für Fachräume geltenden Sicherheitsvorschriften und Verhaltensregeln.



- Plakate dürfen nach Absprache mit der Schulleitung aufgehängt werden.
- Auf unsere Dachterrasse gehen wir nur in Begleitung unserer Lehrer.
- Unser Hausmeister schließt das Schulgebäude um 17:30 Uhr ab.

Unterricht

- Wir, die Schüler und Lehrer des AEG, tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts.
- Wir erscheinen pünktlich mit allen Arbeitsmaterialien zum Unterricht. Nach Betreten des Klassenzimmers legen wir diese unaufgefordert auf den Tisch und stellen uns auf einen zügigen Unterrichtsbeginn ein.
- Falls unser Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da ist, geben wir im Sekretariat Bescheid.
- Wir helfen uns gegenseitig und nehmen aktiv und aufmerksam am Unterricht teil.
- Wir sorgen für eine ruhige Atmosphäre, so dass auch offene Unterrichtsformen möglich sind.
- Während des Unterrichts verzichten wir auf Essen. Trinken ist erlaubt, wenn es den Unterricht nicht stört. In Fachräumen ist das Trinken nicht erlaubt.
- In den Entspannungsphasen während der Doppelstunden bleiben die Schüler in den Klassenzimmern. Der Lehrer kann einzelnen Schülern den Gang zur Toilette und zum Trinkbrunnen gestatten.
- Nach dem Unterricht putzen wir die Tafel, schließen die Fenster, räumen auf und entsorgen unseren Müll.

Pausen und Hohlstunden

- In den Großen Pausen verlassen wir die Unterrichtsräume.
- Ball- und Laufspiele sind nur im Freien erlaubt. Wegen der Verletzungsgefahr werfen wir nicht mit Schneebällen.
- Schüler ab Jahrgangsstufe 11 können das Schulgelände in den Großen Pausen, in den Hohlstunden und in der Mittagspause verlassen.
 Schüler der Klassenstufen 5–10 können das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. In diesen Fällen besteht aber kein Versicherungsschutz.
- Schüler der Unter- und Mittelstufe nutzen die Computerinsel nur in der Mittagspause.

Smartphones und andere elektronische Endgeräte

- Zu Unterrichtszwecken kann die Lehrkraft Schülerinnen und Schülern den Einsatz von Smartphones und anderen elektronischen Endgeräten im Unterricht erlauben.
- Das offene Mitführen und die Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Endgeräten bei Klassenarbeiten, Tests und Klausuren stellen einen Täuschungsversuch dar.
- Bis zur Mittagspause 13 Uhr benutzen die Schülerinnen und Schüler keine Smartphones und elektronische Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Ausgenommen ist der Pausenhof Ost (asphaltierter Bereich) vor den beiden Sporthallen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen Smartphones und elektronische Endgeräte im SMV-Raum und im Kursstufenraum verwenden.
- Verstöße gegen diese Regeln werden sanktioniert. Bei Zuwiderhandlung gibt die Schülerin/der Schüler das Smartphone oder das digitale Endgerät im Sekretariat ab und kann es dort ab 13 Uhr wieder abholen.
- Die Benutzung weiterer elektronischer Endgeräte wie Tablets etc. regelt eine separate Nutzungsvereinbarung.

Kleidung

• Wir achten auf angemessene Kleidung und setzen im Unterricht die Mützen ab.

Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen

- Wir beachten, dass das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem gesamten Schulgelände verboten sind.
- Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung das Alkoholverbot lockern.

Stand: 07.02.2024 Ilustrationen: Kevin Baumann

Entschuldigung, Befreiung, Beurlaubung

Entschuldigung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Versäumnis einer Klassenarbeit oder Klausur

An Tagen, an denen eine Klassenarbeit oder Klausur angesetzt ist, muss ab der Klassenstufe 8 eine Mitteilung an das Sekretariat (Telefon 07031/669-4443) erfolgen, und zwar vor der Unterrichtsstunde, in der die Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben wird.

Laufzettel

Fühlt sich ein Schüler während der Unterrichtszeit unwohl, so kann er die Schule nur verlassen, wenn er sich auf dem Sekretariat einen Laufzettel holt, der vom entlassenden Lehrer unterschrieben wird. Dieser Laufzettel muss von den Eltern unterschrieben und innerhalb von drei Tagen an den Klassenlehrer zurückgegeben werden.

Atteste und amtsärztliche Zeugnisse

Fehlt ein Schüler krankheitsbedingt mehr als zehn Tage, kann der Klassenlehrer ein ärztliches Attest verlangen. Bei auffällig häufigen oder bei langzeitigen Erkrankungen kann der Schulleiter ein amtsärztliches Zeugnis verlangen.

Befreiung vom Unterricht im Fach Sport

Eine Befreiung vom Unterricht ist nur nach einem rechtzeitigen, begründeten und in der Regel schriftlichen Antrag möglich. Bei gesundheitlichen Gründen ist für die Befreiung bis zu sechs Monaten ein ärztliches Attest vorzulegen, bei längeren oder auffällig häufigen Erkrankungen ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich.

Auch eine teilweise Befreiung ist möglich: So kann ein Schüler im Sportunterricht von bestimmten Übungen befreit werden, wenn dies nach Meinung des Arztes notwendig ist. Ob in einem solchen Fall eine Leistungsbewertung noch möglich ist, hängt vom Umfang der Befreiung ab.

Eventuelle Kosten ärztlicher oder amtsärztlicher Zeugnisse sind von den Eltern zu tragen.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Die Schule muss die Möglichkeit haben, in Ruhe zu prüfen und zu entscheiden. Der Schüler darf dem Unterricht erst dann fernbleiben, wenn der Antrag genehmigt wurde. Ansonsten liegt unentschuldigtes Fehlen vor, auch wenn die vorgetragenen Gründe zu einer Beurlaubung geführt hätten.

Fehlzeiten und Leistungsbeurteilung

In den Halbjahresinformationen und Zeugnissen können Bemerkungen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden.

Bei nicht fristgerechter Entschuldigung für das Fehlen bei einer schriftlichen, mündlichen oder praktischen Arbeit muss die Note "ungenügend" erteilt werden.

Schüler haben kein Anrecht darauf, eine versäumte Klassenarbeit oder Klausur nachzuschreiben.

Gemeinsame Nachschreibetermine für Klassenarbeiten und Klausuren

Die Nachtermine für Klassenarbeiten und Klausuren finden in der Regel alle vierzehn Tage freitagnachmittags statt. Schüler, die am Freitagnachmittag regulären Unterricht haben, sind von dieser Regelung ausgenommen, nicht jedoch die Teilnehmer von Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Stand: 16.09.2015